

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 116 (1948)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. Februar 1948

116. Jahrgang • Nr. 6

Pflicht aus Gerechtigkeit und Pflicht aus Liebe

Von Dr. Arthur Fridolin Utz, OP., Universitätsprofessor, Freiburg

I. Das Problem

In Zeiten sozialer Not liegt nichts näher, als daß der Arme die Reichen und Wohlhabenden auf ihre Pflichten verweist, vom Reichtum dem mitzuteilen, der nichts besitzt. Da aber beim Luxus sich meistens auch der Geist des Geizes einfindet, ist auf dem Wege über die Ermunterung und moralische Aneiferung wenig oder nichts zu erreichen. Mit geradezu unüberbietbarer Schärfe haben die Propheten im Alten Bunde gegen die Ausbeutung der Armen durch die Reichen Stellung genommen und sozusagen nichts erreicht. So scheint für den Armen kein anderer Weg mehr offen zu stehen als der über das Recht, näherhin das Menschenrecht, d. h. ein wirksamer Güterausgleich, der in der urchristlichen Gemeinde noch aus der begeisterten Bruderliebe wuchs, ist heute fast nur noch über die Gerechtigkeit möglich, auf Grund deren der Arme einen Anspruch zu erheben sittlich bevollmächtigt ist.

Wie steht es um diesen berechtigten Anspruch, um diese Gerechtigkeitspflicht in der christlichen Moral? Wo beginnt die Gerechtigkeit, wo hört sie auf? Eine Klärung in dieser Frage tut heute not, zumal gerade in christlichen Kreisen mit dunklen Begriffen gearbeitet wird bei allem Reden von der Gerechtigkeit und der Liebe als Grundpfeilern der sozialen Ordnung. Wir stehen in der Diskussion über dieses Thema wieder an der Stelle, an welcher der Kampf der Geister vor zwanzig Jahren ausgefochten wurde, als man über die Frage diskutierte, ob der Überfluß als Almosen oder als rechtlich geschuldetes Maß an die Notleidenden abzugeben sei.

Man kann immer wieder das Schlagwort hören und lesen, daß der Reiche vom Naturrecht her verpflichtet sei, die überflüssigen Güter dem Armen abzugeben. Wenn aber «naturrechtlich», dann streng «rechtlich». Das hieße aber, daß auf Seiten des Armen ein Rechtsanspruch auf den Überfluß des Reichen stehe, so daß ihm der Überfluß des Besitzenden nicht nur irgendwie von ferne, sondern rechtlich geschuldet sei und damit in Wahrheit dem Armen gehöre. Man greift dabei auf den Gedanken zurück, daß die Güter von Natur dem Menschen zum Gebrauch gegeben sind, daß also diejenigen Güter, die der Eigentümer nicht mehr gebraucht, die sog. «überfließenden Güter», diesem Zweck entfremdet seien und sozusagen automatisch auf Grund des Urgesetzes

aller Dinge in den Besitz dessen übergehen sollen, der ihrer bedarf.

II. Die doppelte Verpflichtung des Naturgesetzes

Die Frage bedarf einer gründlicheren Lösung als nur vom Eigentum her. Sehen wir einmal ganz davon ab, welches der innere Sinn der irdischen Güter sei. Gehen wir bis zum Anfang hinauf, wo alle Verpflichtung beginnt. Bereits dort setzt das Mißverständnis an. Ist es denn wahr, daß jede naturrechtliche Bindung eine rechtliche ist im Sinne des strengen Rechtes, so daß die Mißachtung dieses Anspruches einen Raub bedeutete?

Im Grund genommen, geht es um das rechte Verständnis des Begriffes «naturrechtlich».

Wir sagen, der Mensch sei naturrechtlich sozial. Wir meinen aber damit, daß er von Natur aus auf die Gemeinschaft hingeordnet ist, also bereits von Natur eine Verpflichtung habe gegenüber der Gemeinschaft. Heißt dies aber bereits, daß jede Verpflichtung dem Mitmenschen gegenüber, weil sie sich aus unserer menschlichen Natur ergibt, schon eine rechtliche sei? Wir haben uns daran gewöhnt, nicht ohne Grund, aber mit einer gewissen Begriffsverschommenheit, jedwede Verpflichtung, die uns auf Grund unserer Natur bindet, als eine «naturrechtliche» Pflicht zu bezeichnen. Wir sind uns aber nicht richtig klar darüber, wo sich denn eigentlich der andere Partner befinde, dem wir «rechtlich» verpflichtet sind. Ist das immer der Mitmensch? Oder ist vielleicht dann und wann das Verhältnis nicht auch in der Weise zu denken, daß wir dem höchsten Herrn verpflichtet sind, allerdings «zugunsten» des Mitmenschen?

Das «Recht» besagt zunächst keine Verpflichtung, sondern eben eine Berechtigung, einen Anspruch. Naturrecht bedeutet also zunächst ein in der Sache, in der Natur begründetes Recht. Wenn wir also sagen, der Mensch sei naturrechtlich sozial, dann hat diese Redeweise in allererster Linie den begrifflichen Sinn, daß der Mensch einen sozialen Anspruch zu erheben hat. Aber nicht alle, die diese Redeweise aufnehmen, wollen das ausdrücken; sie meinen vielmehr, der Mensch habe eine soziale Aufgabe und Pflicht zu erfüllen. Irrtümlicherweise setzen sie also den Begriff «naturrechtlich» an die Stelle von «naturgesetzlich». Das Gesetz verpflichtet. Das Recht gibt einen Anspruch. Es ver-

pflichtet den andern zur Anerkennung dieses Anspruches nur, insofern das Recht, das am Gesetz Normierte ist. Mit dieser Begriffsklärung ist bereits viel gewonnen.

Der Inhalt der naturgesetzlichen Verpflichtung ist in der Sache, in der Gestalt unserer Natur vorgegeben. Verpflichtender Charakter hat aber dieser Inhalt nur, weil er von höherer, zweckbestimmender Vernunft so gewollt ist. Unser Ich kann nicht als eigener Gesetzgeber und Meister gedacht werden. Wenn wir uns schon zu dieser Annahme versteigen wollten, dann wäre es folgerichtig mit der modernen Philosophie einen inhaltlosen, leeren, aller Bestimmung baren persönlichen Imperativ als Norm anzunehmen und damit zugleich alle revolutionären Folgen für die Ethik des einzelnen wie der Gemeinschaft in Kauf zu nehmen. Eine solche inhaltsleere Ich-Autorität gibt es aber nicht. Unsere Natur ist zweckbestimmt. Sie tritt uns darum als Norm gegenüber, und zwar als eine von Gott gewollte Norm, vom Schöpfer eingerichtet und ausgerichtet. Für uns Christen ist dies eine unleugbare Wahrheit.

Unser erstes Wollen ist also bereits von innen her, «im Gewissen», an die Zweckbestimmung der menschlichen Natur gebunden. Derjenige, dem wir verpflichtet sind, ist kein anderer als Gott, der Herz und Nieren durchforscht. Das ist der erste Sinn von «naturgesetzlich», an dessen Stelle man oberflächlich, ohne weiter zu denken, «naturrechtlich» gesetzt hat. Wenn wir dafür naturrechtlich sagen wollen, dann müssen wir unsere Vorstellung etwas höher führen, als gerade nur die Natur selbst in sich angibt. Die Natur ist dabei der Inhalt, der gefordert wird. Das fordernde Recht aber steht bei Gott. Es wäre verhängnisvoll, den ersten Sinn von Naturrecht in irgendeinen anderen zu verlegen und vom ursprünglichen Träger des Rechts abzulösen. Wir können auf den Gottesbegriff im Naturrecht nicht verzichten, selbst auf die Gefahr hin, daß wir Christen die einzigen Vertreter dieses Naturrechtes oder besser gesagt «Naturgesetzes» bleiben. Im übrigen bleiben wir immer einsam, auch bei fälschlicher Verwischung der Begriffe und bei der Entpersönlichung des Naturgesetzes und seiner Entfernung von Gott.

Die naturgesetzliche Verpflichtung ist demnach in erster Linie eine vertikale Verpflichtung, eine Bindung nach oben, die Pflicht, nach dem Ursprung und Endzweck des Lebens sich hinzubewegen, um dort die Vollendung des Menschseins zu finden. Eben darum aber ist sie als Pflicht zum letzten Ziel eine sittliche und, da dieses Ziel einzig in Gott besteht, zugleich eine eminent religiöse.

Nun begegnen wir aber — wengleich in Abhängigkeit von Gott — noch einem andern Rechtsträger, der wie wir den Anspruch erheben kann, geachtet zu werden als Person: den Mitmenschen. Es ist dies eine ganz neue Linie in der naturgesetzlichen Ordnung: die horizontale Sicht des Naturgesetzes, die Ordnung des eigentlichen Rechtes unter uns Menschen. Auch dieses Recht verpflichtet uns im Gewissen, da es ein Recht der Natur ist, die ihre verpflichtende Bewandnis von der göttlichen Vernunft herleitet. Wengleich aber dieses Recht des Nächsten unser Gewissen verpflichtend nur erreicht, insofern es seine Kraft vom göttlichen Gesetz entlehnt, so stehen ihm — da es wahres Recht ist — alle Mittel zur Verfügung, um den Anspruch wirksam behaupten zu können: Mahnung, Drohung, ja auch gewaltsame Einholung des Rechtes.

Die Rechtsordnung unter den Menschen hat darum neben der Innenseite, die unser Gewissen berührt, auch eine Außenseite, das nach außen sichtbare Gleichgewicht, die meßbare Bestimmung von Recht und Pflicht. Für uns Menschen spielt diese äußere, horizontale Ordnung, durchweg die grö-

ßere Rolle, da uns die Beurteilung des Gewissens entgeht, und es uns übrigens meistens einerlei ist, ob der Nächste mit Freude oder Groll uns das Unrige gibt. Das menschliche Gericht bewegt sich nur in dieser horizontalen Ebene.

Andererseits müssen wir uns darüber im klaren sein, daß Gerechtigkeit mehr ist als nur äußere Wahrung des rechtlichen Gleichgewichtes, daß wir auch von innen her das äußerlich als Recht Umschriebene bejahen müssen, nicht nur weil es uns zwingt oder zwingen könnte, sondern weil es uns verpflichtet.

Sofern das Recht des Nächsten in seiner Natur, d. h. in seiner Personalität begründet ist, sprechen wir von einem naturrechtlichen Anspruch. Wir haben also hier das eigentliche Naturrecht unter uns Menschen.

Über den eigentlich rechtlichen Anspruch hinaus, den der Mitmensch als menschliche Person an uns stellen kann (z. B. daß wir seine Gewissensfreiheit achten, daß wir ihm das erworbene Eigentum belassen, daß wir ihn nicht verletzen oder gar töten usw.), sind wir ihm noch sonstwie irgendetwas schuldig, worauf er im strengen Sinne keinen Rechtstitel hat. Der Einsame und Trostlose, mit dem uns weiter keinerlei Freundschaft verbindet, auch keinerlei Dankspflicht, hat auf unseren besonderen Trost keinen festen Anspruch. Und doch treibt uns eine innere Pflicht, ihm den Beistand nicht zu versagen. Es ist die Liebe, die uns aufruft, ihm uns zu nähern. Verweilen wir kurz bei dieser Pflicht der Liebe.

Gibt es überhaupt reine Liebespflicht unter den Menschen? Die reine Liebespflicht läge dann vor, wenn nur eine innere Bindung an den Schöpfer, kein, auch noch so entfernter Anspruch von seiten des Menschen uns zu irgend einer Mitteilung an den andern drängen würde. Tatsächlich aber hat der Mitmensch immer irgendwelchen — wenn auch nicht formulierbaren, wenn auch nicht gerade an uns als Einzelwesen gerichteten — Anspruch. Die soziale Struktur unserer Natur besagt nämlich nicht nur eine Ähnlichkeit im Wesen, daß wir alle Personen sind, wie es etwa unter den reinen Geistern der Fall ist, sondern daß wir naturhaft, auf Grund unserer materiellen Gebundenheit, unserer gemeinsamen Bindung an ein und dieselbe Welt und des damit gemeinsamen Naturberufes in eine Schicksalsgemeinschaft gestellt sind, die uns gegenseitig verpflichtet, auch bevor einer dem andern Dankenswertes geleistet hat, in eine Schicksalsgemeinschaft, die mehr bedeutet als der Name gemeiniglich andeutet, mehr als nur das Unterworfensein unter ein gemeinsames Geschick, sei es glücklich oder unglücklich, die vielmehr einen an den andern kettet, weil wir alle dieselbe Lebensaufgabe gemeinsam zu erfüllen haben. So hat der Trostlose und Einsame einen gewissen Anspruch auf Trost und Liebe von seiten anderer.

Und dennoch ist eben doch wieder nicht dieser oder jener, von welchem er den Beistand erwarten dürfte, sondern einfach die Menschheit, die mit ihm über diese Erde geht. Und so ist es denn doch Liebe, freies, ungezwungenes und vom Nächsten nicht erzwingbares Sichhinneigen zu ihm, welches die allgemeine rechtlich-soziale Verpflichtung in die konkrete Tat überführt. Nichts anderes als die Treue zu unserer eigenen Natur, die wir vervollkommen wollen und sollen, verleiht uns den Schwung zur solidarischen Handlung. Der Dienst am Nächsten bildet ein Stück unserer sittlichen Reife. Dementsprechend ist die Liebespflicht ein Ausschnitt dessen, was wir rein sittliche, vertikale Verpflichtung nannten, wengleich ein leiser Schimmer auch von der horizontalen, rechtlichen Ordnung dar-

über scheint. Aber ohne die Liebe gibt es keine Erfüllung jener sozialen Pflichten, die durch äußere Maße nicht mehr gemessen werden können. Das Christentum ist mehr als jede Philosophie von dieser Wahrheit überzeugt.

III. Anwendung auf die Eigentumsordnung.

Die Fortführung des Gedankens in der Eigentumsordnung ist verhältnismäßig leicht, wenn man einmal begriffen hat, was Naturrecht, d. h. naturbegründeter Anspruch des Menschen ist. Erworbenes Recht weicht immer, wo auf der andern Seite ein naturbegründeter, abgewogener und bestimmter Anspruch geltend gemacht werden kann. Wo aber eine solche naturrechtliche Forderung fehlt, bleibt erworbenes Recht von menschlicher Seite her unangreifbar, so daß schon die innere Bindung des Gewissens an die ewige gesetzgebende Vernunft in Liebe und Erbarmung das leisten muß, was menschliche Mittel nicht erzwingen können, noch dürfen.

Die materiellen Güter sind nun grundsätzlich auf den Menschen ausgerichtet, d. h. sie sind zum Gebrauch, zum Dienst am Menschen bestimmt. Das will besagen, daß der Mensch sie sich unterordnen, sie besitzen, mit ihnen nach freiem Ermessen verfügen darf. Die Güter sind nicht nur für den Unterhalt des Menschen bestimmt in dem Sinne, daß er sie nur zur knappen oder ordentlichen Lebensfristung gebrauchen sollte. Es ist falsch, zu sagen, was über die Bedarfsdeckung hinausgehe, sei unrecht Gut. Gewiß, wir sollen mittels der irdischen Güter unser Leben fristen, wir sollen an ihnen aber auch unsere Talente üben, unsere Herrschergewalt an ihnen betätigen, ähnlich der Herrschergewalt Gottes über die Welt. Dem Menschen wurde als dem Abbild Gottes die Teilhabe an den Herrscherrechten Gottes zugesichert: «Machet euch die Erde untertan.» Darum kann die Tatsache, daß der Besitzende seine Güter nicht mehr braucht, sondern nur über sie herrscht, noch keineswegs rechtsvernichtende Kraft haben. Die Pflicht zur Abgabe solcher überflüssiger Güter kommt von anderer Seite. Daraus, daß die Güterwelt von Natur nicht diesem oder jenem Menschen, sondern grundsätzlich dem Menschen überhaupt unterstellt ist, weil an alle der Auftrag ergangen ist, sich die Erde untertan zu machen, ergeben sich folgende zwei naturbegründete Forderungen: 1. Es muß jedem wenigstens so viel mitgeteilt werden, daß er davon leben kann, 2. einem jeden muß der Aufstieg durch fleißiges Arbeiten offen stehen. Diese Forderungen haben

ihre Geltung gegen jedes erworbene Besitzerrecht. Wo darum der Mammutbesitz des einen das Menschenrecht des andern schmälert, schwindet der erworbene Rechtsanspruch auf die überflüssigen Güter. Nicht um des Nichtgebrauches willen, sondern um der Schädigung der Menschenrechte des andern willen ist demnach der Reiche zur Abgabe seines Überflusses rechtlich verpflichtet. Doch auch dies erst und nur in dem Maße, als der Staat entsprechend der verteilenden Gerechtigkeit die Lasten bestimmt. Vor der staatlichen Umgrenzung der Abgaben bleibt die Pflicht zur Abgabe im Schoß des allgemeinen, rechtlich noch nicht umschriebenen sozialen Gerechtigkeitssinnes verborgen.

Über das von der staatlichen Autorität festgesetzte Maß der Abgaben hinaus verpflichtet dieser Gerechtigkeitssinn (die sog. soziale Gerechtigkeit) den Besitzenden der Menschheit gegenüber. Und obendrein macht ihn der erste Herr dieser Welt, Gott, im Gewissen verantwortlich für den Gebrauch, Mißbrauch oder Nichtgebrauch seiner Güter. So löst in letzter Entscheidung die sittliche Verantwortung vor dem Endziel den Bann aller Hemmungen, indem sie zu einem freien, von oben verpflichtenden Akt der Liebe und des Erbarmens anspornt. Ohne die Liebe käme die soziale Gerechtigkeit niemals zur Tat, weil der Besitzende mühelos sich mit allen nur erdenklichen Ausflüchten dieser Pflicht entziehen könnte. Der Staat wird niemals das rechte Maß des Güterausgleiches genau bestimmen können. Wenn er es versucht, neigt er allzugerne zu totalitären Maßnahmen. Darum bleibt der Liebe die entscheidende Rolle zugewiesen, den Gerechtigkeitssinn wachzuhalten und darüber hinaus — unbesehen aller Erfüllungen der staatlichen Forderungen und unbesehen der etwa noch bestehenden Pflichten auf Grund des sozialen Gerechtigkeitssinnes — einfach zu schenken, weil Gott dazu drängt, der ebenfalls mitteilte, ohne daß wir es verdienten und ohne daß wir es Ihm je danken könnten.

Woher aber soll diese Liebe im Menschen kommen, nachdem er in der ersten Sünde den lebendigen Kontakt mit Gott verloren hat? Es kann nur die Liebe Christi sein, die uns drängt. Eine andere gibt es nicht. Ist es darum etwa erstaunlich, wenn die Kirche in dem Gespräch über die soziale Frage mit fast verdrießlicher Wiederholung diese Liebe betont, nicht weil sie eine Neuordnung der Wirtschaft auf dem Boden der Gerechtigkeit verschmähte, sondern weil sie von der nicht zu beseitigenden Unzulänglichkeit der nur-rechtlichen Regelung überzeugt ist?

Betrachtungen zum Alten Testament

III. Die Weisen

Das Alte Testament ist zu unserer Belehrung geschrieben worden; das gilt für das Alte Testament als Ganzes wie für jedes einzelne Buch. Die Art der Unterweisung ist jedoch mannigfach. Viele Bücher stellen auf die Erbauung ab — man denke etwa an die Psalmen, die uns ja nur mittelbar belehren.

Es gibt aber auch Bücher mit ausgesprochen didaktischer Tendenz, die einzig zum Zwecke unmittelbarer Belehrung abgefaßt wurden. Sie gehen darauf aus, auf möglichst kleinem Raum alle guten Ratschläge zu sammeln, die dem Menschen auf seinem Lebensweg von Nutzen sein können. Oder sie behandeln in poetischer Form weltanschauliche Probleme, die beispielsweise die Fragen, warum so viel Übel in dieser Welt sei; wie es sich erkläre, daß Menschen, die nichts taugen, oft in Wohlstand leben, während brave Seelen sich vergeblich darum bemühen; worin denn eigentlich das Glück

des Menschen bestehe. Es sind die sogenannten didaktischen oder Weisheitsbücher: das Buch der Sprüche, das Buch des Predigers, das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus, das Buch der Weisheit und das Buch Job.

Man sieht sofort, daß diese Bücher nicht die Religion als solche zum Gegenstand haben, wie wir in der Bibel stets erwarten. Man hat sich sogar zu der Behauptung verstiegen, der Verfasser des Predigers sein kein religiöser Mensch gewesen. Man hat ihn einen ungläubigen Skeptiker genannt, sein Buch eine Sammlung von Sarkasmen. Das ist unrichtig. Wenn die Verfasser der didaktischen Bücher in ihrer Alltagsweisheit auch recht erdgebunden erscheinen mögen, so bildet doch der Glaube an Gott und das Wissen um Gott das religiöse Fundament ihrer Weisheitspflege. Wir kommen darauf noch zu sprechen.

Weisheit nach israelitischer Auffassung ist nicht theoretische Kenntnis, nicht Wissenschaft, die man sich durch

Studium aneignen kann, noch irgendeine erworbene Fähigkeit. Weisheit ist Praktik, Lebensart, Spürsinn, Klugheit, Gewandtheit; sie ist Kunst zu leben und Garantie des Glücks auf dieser Welt. Ein weiser Mensch ist ein tüchtiger Mensch. Weisheit hängt daher zusammen mit Macht. Die Götter weise zu nennen, ist das höchste Lob, das der Orientale ihnen spenden kann; denn weise Götter sind mächtige Götter. Weisheit ist auch eine Moral, die, zugegeben, immer und überall das eigene Interesse sucht, aber dennoch von religiösem Geiste beseelt ist, so daß Weisheit und Tüchtigkeit, Weisheit und Frömmigkeit sich decken; die Worte «weise», «rechtschaffen» und «fromm» bedeuten ungefähr dasselbe, so wie ihre Gegenteile «dumm», «unehrenhaft» und «gottlos» dasselbe bezeichnen. Diese Begriffsbestimmung erschwert die Übersetzung der Weisheitsbücher: die Worte «Weisheit» und «Kenntnis», die immerfort verwendet werden, bedeuten nicht dasselbe wie für uns.

Diejenigen, die die Weisheit verkörperten, die Weisen, muß man hauptsächlich am Hof zu Jerusalem suchen. Seit dem 8. Jahrhundert gehörten sie zur obersten Gesellschaftsschicht, zusammen mit den Priestern, den Propheten und militärischen Machthabern. In ihren Schulen pflanzten sie die Früchte ihrer Erfahrung und ihrer Geschicklichkeit an ihre Söhne weiterzugeben oder an junge Leute, die einen höhern Beamtenposten anstrebten. Nach dem Sturz des Königtums verschwanden die Weisen nicht, wurden aber nicht mehr aus der königlichen Beamten-schicht rekrutiert, sondern aus dem Stand der Gesetzeskundigen. Früher wie später hielt der Weise die Mitte zwischen Priester und Pädagog.

Seine Weisheit ist in Sprüchen niedergelegt. Sprüche sind kurze Redensarten, durchwegs rhythmisch gebaut, meist aus zwei Zeilen bestehend, die ein bestimmtes Verhalten charakterisieren («Kühles Wasser für eine lechzende Seele ist eine gute Nachricht aus fernem Lande» Sprüche 25, 25), einen guten Rat erteilen («Laß deinen Fuß selten im Haus deines Nächsten, damit er deiner nicht überdrüssig werde und dich verabscheue» Sprüche 25, 17) oder eine Warnung aussprechen (Gefährlich ist's für den Menschen, etwas hastig als heilig zu erklären und erst nach dem Geloben genau zuzusehen» Sprüche 20, 25); prägnante, kernige Sätze, die in gewöhnlichen Worten oder in origineller Bildsprache eine uralte und bedeutungsvolle Wahrheit festhalten. Diese Sprüche sind natürlich anonym; wir kennen nur die Sammlungen, die in zwei biblischen Büchern vereinigt sind: im Buch der Sprüche und im Buch Ecclesiasticus.

Das Buch der Sprüche enthält mindestens neun Sammlungen, die man ehemals Salomon zuschrieb. Die einzelnen sich folgenden Sprüche der verschiedenen Sammlungen beziehen sich selten auf denselben Gegenstand. Wenn sich — was nur bedingt zutrifft — irgendein Ordnungsprinzip erkennen läßt, so ist es meistens von pädagogischen Gesichtspunkten diktiert. Sehr merkwürdig ist, daß ein Teil dieser Sprüche einer ägyptischen Sammlung entnommen ist — die Weisheitspflege wurde international betrieben.

Weiteres Sprichwortgut findet sich im Buche Ecclesiasticus. Dies ist die lateinische Bezeichnung für das Buch «Weisheit des Jesus, (Groß-)Sohn des Sirach». Dieser Sirach hatte sein Werk hebräisch verfaßt, und sein Enkel Jesus übersetzte es ins Griechische. In einem Vorwort teilt er uns mit, warum er diese Arbeit auf sich nahm. Seine Ausführungen sind so bemerkenswert, daß sie vollständig zitiert sein wollen:

«Vieles und Großes ist uns durch das Gesetz, die Propheten und die andern Schriftsteller, die auf sie folgten, gegeben worden, um dessentwillen Israel wegen

seiner Bildung und Weisheit Lob verdient. Da es sich nicht nur ziemt, daß die Gelehrten einsichtig werden, sondern auch die Studienbeflissenen imstande seien, sich den Außenstehenden sowohl durch Wort als durch Schrift nützlich zu erweisen, so fühlte sich mein Großvater Jesus, nachdem er sich eingehender mit der Lesung des Gesetzes, der Propheten und der andern von den Vätern überkommenen Büchern befaßt und sich in ihnen eine entsprechende Kenntniss verschafft hatte, angetrieben, auch etwas, was auf Bildung und Weisheit Bezug hat, zu schreiben, damit die Lernbegierigen, auch dessen teilhaftig, noch viel mehr hinzufügten während ihres Lebens gemäß dem Gesetze.

Ihr seid nun gebeten, mit Wohlwollen und Aufmerksamkeit die Lesung vorzunehmen und Nachsicht zu üben, wo wir etwa, obgleich wir uns mit der Übersetzung Mühe gaben, in einigen Ausdrücken die (rechte) Bedeutung nicht gefunden haben, denn es hat etwas nicht die gleiche Bedeutung, wenn es in der hebräischen Grundsprache gelesen, und wenn es in eine andere Sprache übersetzt wird . . .»

Zum Buche selbst: der erste Teil (Kap. 1—42) ist eine Sammlung von Ratschlägen und Sprüchen, die sich an Personen verschiedenen Alters und Standes richten; darin gleicht es sehr dem Buch der Sprüche, ist aber systematischer angelegt. Der zweite Teil (Kap. 43—51) enthält einen Hymnus auf die Weisheit Gottes, die sich in der geschaffenen Welt kund tue, und einen Lobpreis jener Väter, die sich in der Geschichte Israels durch ihren weisen Sinn hervortaten.

Die Lektüre dieser Weisheitsbücher bietet nicht viel Abwechslung. Nach unserm Empfinden wird zuviel wiederholt, und die Aussprüche sind oft zu allgemein gehalten. Das hindert aber nicht, daß gerade diese Bücher unter allen andern dem heutigen Leser am zugänglichsten sind. Merkwürdig genug, daß sie fast niemand kennt. Mit Ausnahme dieses oder jenes allbekanntesten Spruches, der etwa in einem Kalender auftaucht, liegt all diese Lebensweisheit noch brach. Möchte doch da und dort ein Leser die Bücher selbst zur Hand nehmen! Er wird, wenn er eine gewisse Eintönigkeit nicht scheut, reichen Genuß finden.

Gesunde, praktische Lebenskunst auf natürlicher Grundlage zu lehren, ist die Aufgabe dieser Sprichworte. Aber sowohl das Buch der Sprüche wie das Buch Jesus Sirach ist tief durchdrungen vom Gedanken, daß alle Weisheit aus Gott stamme.

Dasselbe Bestreben zeigt auch das Buch der Weisheit, mit dem Unterschied jedoch, daß es religiöser gehalten ist, abstrakter in der Gedankenführung und einheitlicher. Am ehesten läßt es sich mit der großen Einleitung zum Buch der Sprüche (Kap. 1—9) vergleichen (weniger mit dem Buch der Sprüche selbst). Es werden nicht einzelne Ratschläge erteilt; Gegenstand der Untersuchung ist, in den ersten fünf Kapiteln, die Weisheit an und für sich: ihr Wesen, ihre Vorzüge, ihr Nutzen für die Menschheit. Die Weisen, sagt es, sind in dieser Welt zwar Prüfungen ausgesetzt, schließlich aber wartet ihrer die Belohnung im ewigen Leben; die Toren hingegen, die Gottlosen, verfallen nach kurzem irdischem Glück der Strafe im Jenseits. Die Verfasser wagen sich also hier auf das Gebiet der Vergeltungslehre. — Auch die letzten vierzehn Kapitel des Buches neigen eher zu allgemeinen Betrachtungen: es sind Untersuchungen über die Bedeutung der Weisheit in der Geschichte Israels.

Der Verfasser, ein Jude griechischer Zunge, der wahrscheinlich die Gelehrtenstadt Alexandria bewohnte, das Zen-

trum hellenistischer Kultur, verfolgt offensichtlich einen polemischen Zweck: den von griechischer Philosophie und griechischer Art bezauberten Juden und vielleicht auch den selbstgefälligen griechischen Lesern will er dartun, daß jüdische Weisheit hinter griechischer nicht zurückzustehen habe; daß sie ihr vielmehr überlegen sei, da sie in der Weisheit Gottes selbst wurzeln und ihren Vorrang in der Geschichte Israels und des ganzen Menschengeschlechts bewiesen habe.

Das Buch der Weisheit ist, vor allem in seiner zweiten Hälfte, keine angenehme Lektüre. Der Verfasser schreibt pompös und bringt für jene, die er bekämpft, kein Verständnis auf. Immerhin gibt es in seinem Buche vorzügliche Seiten, besonders dort, wo er die Weisheit selbst verherrlicht:

«(Die Weisheit) ist ein Hauch der Macht Gottes und ein klarer Ausfluß der Lichtherrlichkeit des Allmächtigen, deshalb gerät nichts Beflecktes in sie hinein. Denn sie ist ein Abglanz des ewigen Lichtes und ein fleckenloser Spiegel der Wirksamkeit Gottes und ein Bild seiner Güte.

Obgleich sie nur eine ist, vermag sie doch alles, und obgleich sie in sich selbst bleibt, erneuert sie doch alles.

Und von Geschlecht zu Geschlecht in heilige Seelen übergehend,

rüstet sie diese aus zu Freunden Gottes und Propheten.»
(Weisheit 7, 25—27)

In der Bibel finden sich aber noch Weisheitsbücher, die schwierige philosophische Probleme behandeln. Sie sind leicht skeptisch gehalten und bilden so einen wertvollen Ausgleich zur Selbstsicherheit und Selbstgenügsamkeit, die die Lebenskünstler im Buch der Sprüche und im Buch Jesus Sirach zur Schau tragen. Hier werden keine fertigen Lösungen geboten; denn, wahrlich, welcher moderner Philosoph wüßte eine sichere und befriedigende Antwort auf so heikle Fragen wie nach dem Ursprung des Übels, nach der Notwendigkeit der Vergeltung und dem Wesen des Glücks? Zu verfolgen, wie schon die alten Denker diese Probleme auffaßten und wie sie um eine Lösung rangen, das fesselt auch den modernen Leser.

Man nehme zum Beispiel das Buch Job. Über die Hauptgestalt dieses Buches, den Menschen Job, weiß jedermann etwas zu erzählen; etwa folgendes: Job war vom Glücke gesegnet, bis ihm eines Tages alles genommen wurde: seine Kinder, sein Hab und Gut und seine Gesundheit. In seinem Elende ließ er sich auf einen Misthaufen nieder, und seine Freunde kamen, ihn zu trösten. Diese sehr populäre Geschichte ist jedoch nur der Rahmen des Buches, das, ganz im Gegensatz zur Fabel, zu den unbekanntem Büchern des Alten Testaments gehört. Von den zweiundvierzig Kapiteln des Buches Job nimmt die Rahmenerzählung nur drei für sich in Anspruch. Das Kernstück des Buches aber, die übrigen neununddreißig Kapitel, bilden die Trostsprüche und Aufmunterungen der Freunde Jobs und die Antworten, die Job darauf erteilte. Hier ringt der Verfasser um das Hauptproblem: warum, fragt er, müssen die Gerechten leiden? Warum ist das Glück sooft auf Seite der Ungerechten? Es geht also um das Problem des Leidens, oder genauer, um die Frage, wie das Leid eines Unschuldigen mit der Gerechtigkeit Gottes in Einklang gebracht werden könne. Die Antwort der Alten, die traditionelle Lehre, die von den Freunden Jobs vorgebracht und hartnäckig verteidigt wird, besagt folgendes: jedes Leid ist Vergeltung; wer leidet, hat

gesündigt, er selbst oder seine Familie. — Man war wohl dahin gekommen, die Unhaltbarkeit und Einseitigkeit dieser These einzusehen; aber man war nicht zur einzig angebrachten Lösung vorgedrungen, da die Israeliten bei ihrer unvollkommenen und beschränkten Jenseitsvorstellung das Problem nicht in seiner Ewigkeitsbedeutung ins Auge fassen konnten. Nun ist aber das Buch Job ein großangelegter und leidenschaftlicher Versuch, aus der Sackgasse herauszukommen und die traditionelle These ab absurdum zu führen. Im Grunde war ja das Leidensproblem für den israelitischen Denker unlösbar. Deshalb ist Job, auch wenn er auf seiner Unschuld besteht und sich weigert, die traditionelle Lehre auf seinen persönlichen Fall anzuwenden, hin- und hergeworfen zwischen Hoffnung und Furcht, zwischen gläubiger Ergebenheit und trotzigem Aufbegehren. Die herausfordernde und pathetische Sprache ist aber nicht etwa bloße Rhetorik oder Mittel zu dramatischer Steigerung; sie ist der Aufschrei einer gequälten Seele, die daran verzweifelt, das Leid des Gerechten mit der alttestamentlichen Offenbarung in Einklang zu bringen. Das ganze Buch ist erfüllt von diesem Problem, und sein Abschluß bringt keine Lösung, sondern die Aufforderung, sich vor der unerforschlichen Weisheit und Größe Gottes zu beugen.

Wenn auch keine befriedigende Antwort gefunden wird — diese blieb dem Neuen Testamente vorbehalten —, so ist der Versuch doch von solcher Seelengröße und solchem Adel des Geistes, daß kaum ein anderes Buch der alten Welt in diesem Maße die Züge des Genies trägt. Wie wundervoll ist seine Sprache, wie scharfsinnig sein Denken! Nie wurde von der Größe Gottes ein solches Zeugnis abgelegt — man lese Kapitel 38—41 —, nie die Schöpfung so umfassend beschrieben! Kühn und einfach zugleich sind die Bilder, die zu Vergleichen herangezogen werden, und die Beobachtung der Naturvorgänge wie die Kenntnisse des Tierreichs wecken die Bewunderung selbst des kritischen Lesers. Das Kapitel 31 erreicht in seiner ethischen Haltung die Höhe des Neuen Testaments.

*

Ein anderes Problem, das den Weisen Israels zu denken gab, war dieses: Worin besteht das Glück des Menschen? Gibt es dieses Glück wirklich? Davon handelt das Buch des Predigers. Wir sagten es bereits: es ist auf den ersten Blick ein unangenehmes, zynisches Buch. Man glaubt, das weit-schweifige Elaborat eines blasierten Weltmannes vor sich zu haben, der sich von allem angewidert fühlt und nun alle Dinge dieser Welt als eitel bezeichnet. «Nichtigkeit, nur Nichtigkeit», sagt der Prediger, «alles ist Nichtigkeit.» Er hat alles genossen und nirgends Befriedigung gefunden. Er vertiefte sich in die Wissenschaften, und als sie ihm keinen Lebenssinn ergaben, trug er eine kultivierte Ignoranz zur Schau. Er konnte sich jeden Luxus leisten; er war reich, prachtliebend, wählerisch im Genuß. Aber nichts stillte seinen Hunger nach Glück. Er glaubte, an der Seite der Frau seine Sehnsucht zu beschwichtigen; enttäuscht kehrte er ihr den Rücken. Nichts blieb ihm, das an sein Herz rührte. Und alle diese Erfahrungen breitet er vor uns aus, ausschweifend, pessimistisch; es zuckt uns in den Fingern, ihm eine Ohrfeige zu versetzen.

Trotzdem ist der Prediger kein ausgesprochener Materialist. Der Genuß des Lebens ist in seinen Augen eine Gabe Gottes; er weiß, daß der Mensch über alle Dinge, auch die materiellen, vor Gott Rechenschaft ablegen muß. Seine materialistische und pessimistische Lebensauffassung erklärt sich wahrscheinlich aus seiner düstern Jenseitsvorstellung. Illusionen und Enttäuschungen des diesseitigen Lebens wer-

fen ihn zu Boden, da er die irdischen Dinge nicht mit dem Wissen um ihre Ewigkeitswerte betrachten kann.

Schließlich gibt uns aber selbst der Prediger eine kostbare Lehre mit auf den Weg: daß es sinnlos ist, sich allzu sehr an jene Dinge zu verlieren, die der Mensch gewöhnlich zu seinen unerläßlichen Glücksgütern zählt. Um wahrhaft glücklich zu sein, gilt es Maß zu halten und in demüthiger Erkenntnis Gott über alle Dinge zu setzen. Diesen Gedanken hat der Prediger in seinem Buche nicht so eindeutig ausgesprochen. Die beiden folgenden Zitate erhellen jedoch klar seine Grundgedanken:

«Alles habe ich gesehen in den Tagen meiner Nichtigkeit. Da ist ein Gerechter, der bei seiner Gerechtigkeit zugrunde geht, und da ein Frevler, der lange lebt bei seiner Bosheit.

Sei nicht gar gerecht und verfare nicht allzu weise, damit du nicht enttäuscht wirst.

Frevle nicht gar und sei nicht unverständlich, damit du nicht zur Unzeit stirbst.

Gut ist an einem festzuhalten und vom anderen die Hand zu lassen.

Derjenige, der Gott fürchtet, kommt weiter als sie alle.»
(Pred. 7, 15—18)

«Auf! iß in Freude dein Brot
und trink wohlgemut deinen Wein!
Denn längst hat Gott Wohlgefallen an deinen Werken.

Zu jeder Zeit seien deine Kleider weiß,
und Öl mangle nicht auf deinem Haupte!

Genieße des Lebens mit einem Weibe, das du lieb gewonnen hast,
Alle Tage deiner Nichtigkeit!
Denn das ist dein Anteil am Leben und an deiner Mühe,
die du dir unter der Sonne machst.

Alles, was deine Hand mit deiner Kraft zu tun findet, tue.
Denn es gibt kein Tun und Rechnen und Erkennen und Weisheit in der Unterwelt, wohin du gehst.»

(Pred. 9, 7—10)
v. d. B.

Seelenleitung durch Briefwechsel

(Fortsetzung)

2. Die Gefahren

Weil es zur Natur des Briefes gehört, die zartesten Wallungen der Seele zu vermitteln — gelegentlich können freilich die Briefzeilen auch mit gezückten Lanzen einherreiten oder lohende Feuergarben schleudern —, liegt es auf der Hand, daß die Liebe bei der schriftlichen Seelenleitung eine Rolle spielt. Über die prinzipielle Berechtigung einer übernatürlichen Zuneigung zwischen dem geistlichen Vater und seinem Kind in Christo ist schon genügend geschrieben worden. Nicht alle verfügen über die Heiligkeit und Unbefangenheit eines Franz von Sales, der bald nach der ersten Begegnung mit Sr. Angélique Arnauld ihr schrieb:

«Croyez-moi, ma très chère Fille, mon âme se console à vous écrire, tant il est vrai que Dieu veut que mon âme regarde la vôtre, la chérisse et soit parfaitement vôtre. Qu'il me soit loisible d'user le langage de la primitive Eglise: un cœur et une âme. La dilection sacrée que Notre Seigneur a voulu être entre nous . . . m'est profitable et m'encourage à mieux faire¹⁶.»

Wenn der Briefwechsel nicht «encourage à mieux faire», dann wird er zur Gefahr. Somit ist briefliche Seelenführung schon an sich ein gefährlich Ding, falls einer der beiden Korrespondenten nicht wahrhaft nach Vollkommenheit strebt. Selbst dann sind Gefährdungen nicht ausgeschlossen. Es kommt ziemlich häufig vor, daß sich Personen in leiblicher Gegenwart des Seelenführers nicht spontan zu äußern wagen, während sie die «zartesten Wallungen der Seele» in den Brief strömen lassen. Es ist vielleicht keine Spur von Sinnlichkeit vorhanden. Doch der Empfänger des Briefes könnte falsch reagieren. Immerhin stehen die Distanz und die Zeit dazwischen und wirken beruhigend und ernüchternd. Andererseits enthält die räumliche Distanz die Gefahr, den Adressaten verklärter zu sehen als er es in Wirklichkeit ist. Manch eine gute Seele sieht ihren Seelenführer aus der Ferne im Goldbrokat der Heiligkeit. Kann man es ihnen verargen, wenn sie es einmal im Briefe niederschreiben? Wer die Psyche der Frau kennt, wird sich deswegen weder

entsetzen noch überheben. Sinnliche Verliebtheit enthüllt sich immer als Egoismus. Ist sie so häufig, wie Mönchs supponiert? Dieser Beweis wurde bisher noch nicht erbracht.

Man darf auch die Gefahr der Verletzung des Briefgeheimnisses nicht allzu schwarz malen. Es kommt nach meinen Erfahrungen selten vor, daß Oberinnen einen Brief widerrechtlich eröffnen, sofern er als «Gewissenssache» gekennzeichnet war und die obrigkeitliche Erlaubnis zum Empfang solcher Sendungen vorlag. Hingegen muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine Drittperson die persönlichen Effekten des Adressaten (-tin!) durchschnüffelt. Die moralische Perfidie einer solchen Tat wird in Schwesternhäusern zu wenig gebrandmarkt. Durch Unachtsamkeit oder übertriebene Ängstlichkeit (d. h. durch das beständige Mittragen der Briefe) können die Schreiben unter unbefugte Augen gelangen. Diese Gefahren bilden aber andererseits ein heilsames «Cave canem!» und sind ein beständiger Mahnruf, die Briefe so abzufassen, wie man sie vor Gott verantworten kann. Ein einzelner — aus dem Zusammenhang gerissener Brief — wird vielleicht vor den Menschen nicht bestehen können; hoffentlich jedoch das ganze Dossier; sonst müßte man es als glückliche Fügung bezeichnen, wenn ein Brief in die falschen Hände geriet.

Größer ist die Gefahr der einseitigen Darstellung des seelischen Zustandes, wodurch der Seelenführer ein unvollständiges Bild erhält. Die meisten Briefe werden in gehobener oder gedrückter Stimmung geschrieben. Unter dem Einfluß des seelischen Erlebens sieht man Dinge für wichtig an, die tatsächlich in die dritte und vierte Rangordnung gehören. Neue innere Vorgänge werden in der Regel überschätzt. Empfängt z. B. eine Seele zum erstenmal einen inneren fühlbaren Antrieb, so schildert sie ihn so ergriffen, als wäre ein Sturm des Hl. Geistes über sie gekommen. Wird ihr eine «touche d'amour» zuteil, so meint sie, es sei ihr die innigste Umarmung des göttlichen Bräutigams geschenkt worden. Da klagt eine über schreckliche seelische Dunkelheit und glaubt, die Beschreibungen des hl. Johannes vom Kreuz geben genau ihren Zustand wieder. Doch nach einigen Wochen stellt sich heraus, daß es bloß ein kleiner Tunnel war, der dem rascheren Vorankommen diene. Un-

¹⁶ Trochu, S. François de Sales II, 636.

erfahrene Seelen sehen sich in den untersten Kreisen des seelischen Inferno verdammt, wenn sie bloß eben die Türe des geistlichen Purgatorio hinter sich haben. Frauen haben die Neigung, den Beginn eines Zustandes (besonders bei den ersten ekstatischen Vorkommnissen) als Totalerfassung einer Periode zu werten. Hier spielt die weibliche Tendenz, ganzheitlich zu denken und zu fühlen, stark mit. Andere Personen halten sich krampfhaft an den bisher erstiegenen Sprossen fest aus Furcht, bei weiterem Aufstieg ins Leere zu fallen; klagen aber zu gleicher Zeit, sie kommen nicht voran. Indem solche Einseitigkeiten schriftlich fixiert werden, erhalten sie größere Stabilität und werden nicht selten zu wirklichen Hindernissen.

Hier muß sich nun das Talent des Seelenführers offenbaren. Wehe, wenn er sich nicht auskennt! Dann läßt er die arme Seele bloß im Kreise herumlaufen und verwechselt dies mit Fortschritt. Oder er führt sie kreuz und quer, weil er den Einstieg ins Bergkamin nicht findet. Wozu haben denn die Lehrer des geistlichen Lebens die verschiedenen Routen aufgezeichnet? Freund, studiere! Besser: Nimm den Weg zur Höhe unter die Füße! Die an sich selber gewonnenen Erfahrungen vermitteln erst das richtige Verständnis des Geschriebenen und der Briefe. Die Intuition des Psychologen reicht nicht aus. Es braucht überdies die erleuchteten Augen eines «Heiligen». Denn wo Wissen und Erfahrung versagen — und dies ist wohl bei allen Seelenführern gelegentlich der Fall —, muß man, wie es von Dom Columba Marmion hieß, «deviner les âmes¹⁷». Diese Gabe befähigt auch, die Mängel auszugleichen, die in gedanklich, psychologisch und sprachlich ungenügend klaren Briefen vorkommen. Alles hängt freilich nicht vom Seelenführer ab. Er ist ja bloß Mitarbeiter des dreifaltigen Gottes!

Der häufigste Vorwurf gegen die schriftliche Seelenleitung lautet: **Zeitverlust!** Stammt er aus einem quantitativen Denken oder aus der Beurteilung einer Sache nach der Rendite? Sehen wir zu! Man hat die Zahl der Briefe errechnet, die bedeutende Seelenführer geschrieben haben, um die Gefahr des Zeitverlustes als akut hinzustellen. Der Pater d'Alzon versandte gegen 40 000, Franz von Sales mehr als 20 000, der Abbé Frémond schrieb bis zu 300 im Monat usw.¹⁸. Man könnte also gegen 30 Bände im Migne-Format mit den Schreiben des Ersteren füllen. Furchtbar? Plus macht dazu die Überlegung: «Wer wollte behaupten, daß Mgr. d'Hulst (auch ein Vielschreiber wie Franz von Sales, Bossuet, Mgr. Gay u. a.) seine Zeit nicht besser verwendet hätte für Angelegenheiten von allgemeiner Tragweite?» Plus fügt bei: Man wage dies natürlich nicht zu bejahen, weil auch eine Einzelseele den «Wert einer Diözese» habe. Aber man frage sich halt doch. . . Als Antwort hört man nur den feinen Spott: «Si la sainteté des correspondants ou correspondantes se mesure à l'encre dépensée, elle doit être notable. Fut-ce toujours le cas¹⁹?» Auf solche Weise löst man die Schwierigkeiten nicht. Es fragt sich vielmehr: Wozu wußten sich die Seelenführer verpflichtet? Was schien ihnen vor Gott wohlgefälliger zu sein? Wenn ein Heiliger, wie Franz von Sales, und Männer voll drängender Aktivität, wie Mgr. Bossuet, Gay, d'Hulst, die ihnen Anvertrauten auf brieflichem Wege leiteten, statt «Werke von allgemeiner Tragweite» zu verrichten, so muß man wohl annehmen, sie haben diese Tätigkeit als Gewissenspflicht und nicht bloß

als Privatplaisir betrachtet. Ist es nicht eine naive Zumutung, solch überragende Männer hätten in dieser wichtigen Sache nicht klar gesehen? Sie beweisen doch gerade durch ihre Korrespondenz, daß sie den Zeitfaktor mit übernatürlichem Auge und nicht bloß unter chronologischem Aspekt zu bewerten verstanden.

Weder Mönnichs, noch Plus, noch de Guibert²⁰ dringen zum Kern der Frage vor: Wann wird das Briefschreiben zum Zeitverlust? Es ist doch sicher kein Verlust, solange beide Teile im Streben zu Gott gefördert werden. Wieviel edelmenschliche und religiöse Impulse von einem Briefwechsel ausgehen, können nur jene richtig beurteilen, die dieses Segens teilhaftig wurden. Bei der Abfassung eines Briefes kann man sich in gewisser Hinsicht besser in die Seele des andern versenken als im Beichtstuhl. In den Antwortschreiben hat man ja die ganze Seele gleichsam vor Augen. Man wird überdies bereichert. Weil im Briefe die zartesten Regungen (nicht nur im Sinn von menschlicher Liebe) wiedergegeben werden, lernt man mit der Zeit alle Vibrationen der Seele kennen. So wenig wie der sanft plätschernde Strahl einer Brunnenröhre die Wirkungen eines rauschenden und reißenden Bergbaches und eines lastentragenden und maschinentreibenden Stromes auszudrücken vermag, ebenso wenig Einsicht vermittelt eine systematische Abhandlung über das Innenleben gegenüber den unmittelbaren Ergüssen aus tiefstem seelischem Schauen und Schaudern beim Erleben der Unbegreiflichkeiten Gottes und der eigenen Seelenabgründe. Wenn ein Seelenführer einmal alle Reaktionen der Seelen kennt, dann braucht er später sehr wenig Zeit für die Abklärung der schwersten Fälle. Als Meister religiöser Seelenkunde wird er fortan mit oft verblüffender Schnelligkeit die Diagnosen stellen und die Leidenden heilen, während andere Seelenärzte vielleicht jahrelang herumdoktern, um am Ende vernehmen zu müssen: «Es war nur noch schlimmer mit ihr geworden» (Mark. 5, 26). Zum Zeitverlust wird die briefliche Leitung dann, wenn sie vom Vorwärtsstreben ablenkt (das könnte schon zu Beginn der Fall sein . . .) oder pflichtgemäße Arbeiten verhindert.

Abt Marmion signalisiert als Gefahr der brieflichen Seelenführung: **L a n g e u n d h ä u f i g e B r i e f e**²¹. Würde der Seelenführer häufig lange Schreiben an die gleiche Person abgeben lassen, so wäre dies sicher ein Übel; denn höchst wahrscheinlich würde diese dadurch verwirrt, hielte ihr Innenleben oder sich selbst für allzu wichtig und würde vergessen, daß die Hauptanstrengung von ihr selbst ausgehen muß. Kommen häufig lange Briefe von der Geleiteten, so soll der Führer unterscheiden können, ob es sich nur um fromme Plaudereien, hysterische Phantastereien handelt oder ob sie von jenem angeregt seien, «qui facit linguas infantium disertas». Die Naturanlage spielt gewiß auch mit. Menschen mit schöpferischem Drang werden mehr und anders schreiben als jene, die nur aus seelischer Not und aktuellem Gnadenantrieb zur Feder greifen. Ein erfahrener Seelenführer wird bald heraushaben, ob Häufigkeit und Länge der Briefe mit bestimmten Gnadenvorgängen zusammenhängen oder bloß einem natürlichen Mitteilungsbedürfnis entspringen. Während der Periode des «Schlafes der Seelenkräfte²²» gibt es sehr wenig zu berichten. Wenn jedoch die Grundfesten des Innern durch schwere Prüfungen

¹⁷ Thibaut, R., Dom Columba Marmion. Abbé de Maredsous. Paris, 1929. 284.

¹⁸ Plus, R., SJ., La direction d'après les maîtres spirituels, Paris, 1933, 144 ff.; Trochu, S. François de Sales II, 515.

¹⁹ Plus, La direction 145 f.

²⁰ De Guibert, Jos., SJ., Theologia spiritualis ascetica et mystica, Romae, 1937, 196.

²¹ Thibaut, Dom Columba Marmion 265 f.

²² Vgl. Casutt, L., OFM Cap., Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, in: Schweiz. Kirchen-Zeitung, 111 (1943), 319 ff.

auf ihre Tragfähigkeit erprobt werden, häufen sich die Hilferufe, die Bitten um Klärung der Zweifel und die Ängste, versagt zu haben. Mit der Zeit lernen sie das stille Hinhalten. Falls dies nicht eintritt und die Briefe sich zusehends länger bei Details der inneren Qualen aufhalten, so vermute ich pathologische Störungen oder gar sadistisches Wühlen im Schmerz. Wenn der «Jubilus» die Zunge löst und die ekstatischen Zustände die Seele gleichsam aus dem Körper reißen, so schreibt man für gewöhnlich keine langen Briefe mehr, wünscht hingegen ziemlich häufig Aufschluß über die ständig wechselnden Situationen. Wird die Sponsa Verbi als treu befunden und zur geistlichen Hochzeit zugelassen, so tritt nach und nach Ruhe ein. Das innere Verbundensein mit dem Dreieinen wird so einfach, daß es wenig zu berichten gibt — es sei denn, Gott schenke der Seele außerordentliche Gnaden oder berufe sie zur Teilnahme an einem ungewöhnlichen Apostolat. Doch selbst dann sollte eine gereifte Seele so viel geistliche Lebenserfahrung erworben haben, daß sie mit wenigen Grundsätzen auskommen kann und nur selten Weisungen benötigt.

Man ersieht aus dieser knappen Darlegung, die viele Varianten nicht berücksichtigte, wie ungerecht es wäre, die Länge und Häufigkeit der Briefe mit starren Massen und zyklischen Kalenden beurteilen zu wollen. Anpassungsfähigkeit ist unbedingtes Erfordernis für die briefliche Seelenführung.

(Schluß folgt)

Dr. P. Laurentius Casutt, OFM. Cap.

Die Ausbreitung des Christentums in Indien

(Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar.)

Am 15. August 1947 wurde Vorderindien politisch selbstständig. Aber statt des erhofften und von Millionen ersehnten Einheitsstaates erhielt das Land ein hinduistisches Indien mit 220 Millionen, ein mohammedanisches Pakistan mit 80 Millionen und eine Reihe indischer Fürstentümer mit zirka 100 Millionen Einwohnern. Unter diesen 400 Millionen Einwohnern Indiens bilden die Christen überall eine Minorität (zirka 4 Millionen Katholiken), denen allerdings in allen Staaten freie Religionsausübung zugesichert worden ist. Diese 4 Millionen Katholiken verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über die weiten Gebiete Indiens, sondern bilden in Südindien bereits ansehnliche Gemeinden, die inmitten ihrer Umgebung bereits starke Minderheiten darstellen. Aber nach Norden hin werden die Gemeinden immer spärlicher und kleiner, um in den neuen Räumen von Pakistan auf kaum beachtete katholische Gruppen zusammenzuschmelzen.

Bei ihrem Vordringen und der Ausbreitung stößt die Kirche in Indien auf große Hemmnisse, die in den hinduistischen und mohammedanischen Landstrichen wohl verschieden sind, aber alle als überaus starke Bollwerke der Kirche entgegentreten. Zu diesen allgemeinen Hindernissen, die in den Missionskreisen der Heimat wohl bekannt sind, treten im Nachkriegsindien zwei Geistesströmungen auf, die sich mit äußerster Heftigkeit einer weiteren Ausbreitung des Christentums entgegenstellen. Es sind das der atheistische Kommunismus und der extreme Nationalismus. Der Kommunismus ist bisher in Indien noch nicht mit offenen, furchterregenden Taten hervorgetreten, und ein politischer Kommunismus unter russischer Führung mag noch in weiter Ferne liegen, aber still und unterirdisch, geschickt jede soziale Unzufriedenheit in diesem Land der krassen sozialen

Gegensätze ausnützend, arbeitet er unverdrossen an der Verbreitung seiner materialistisch-atheistischen Weltanschauung, sucht überall Unruhe und Unordnung zu stiften und die Religion, speziell die katholische, als Stütze des Kapitalismus zu brandmarken. Dazu kommen die Versprechungen eines irdischen Paradieses, denen gerade die Millionen Kastenlosen und Unterdrückten voll Hingabe und Hoffnung lauschen. So erklärte auch der einheimische Erzbischof von Verapoly, Mgr. Attipetty, 1946 auf der Bischofskonferenz von Bangalore den Kommunismus als ersten Feind der indischen Kirche.

Der extreme Nationalismus ist nicht von heute, sondern wirkt bereits seit Jahrzehnten gegen jeden fremdländischen Einfluß im Lande. Er läßt sich, was das Christentum angeht, kurz in folgende immer wiederkehrende, propagandistisch ausgewertete Schlagzeilen fassen: Der Hinduismus ist die Nationalreligion des Landes. Hinduistische Religion und indischer Patriotismus bilden eine unzertrennliche Einheit. Das Christentum ist eine fremde Religion, feindlich den hinduistischen Anschauungen, Gebräuchen und Sitten. Christliche Missionare stehen ausschließlich im Dienst des Imperialismus. — Solchen Ideen, wenn auch in verfeinerter Form, begegnet man vor allem in Kreisen der Kongreßpartei, und selbst ein Mann wie Gandhi schien nicht frei davon zu sein. Wohl wies er immer wieder von Zeit zu Zeit auf diese oder jene Tat der katholischen Kirche im Dienste seines Landes hin, aber eine Bekehrungsarbeit, die über die sozialen und karitativen Formen hinausgeht, wird auch von ihm abgelehnt.

Trotz der alten und neuen Schwierigkeiten denkt jedoch die katholische Kirche in Indien nicht daran, sich auf die seelsorgerliche Betreuung der bereits gewonnenen Christen zu beschränken, sondern sucht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihr großes Programm, ganz Indien für Christus zu gewinnen, zu verwirklichen. Dieser friedliche Eroberungswille war in der indischen Missionsgeschichte noch selten so deutlich und lebendig zum Ausdruck gekommen wie in den Jahren des Krieges und in der Nachkriegszeit. Zeugnis dafür sind neben den vielen Bemühungen und Werken der einzelnen Missionsgebiete vor allem die programmatischen Erklärungen des indischen Episkopates auf den Versammlungen der «Katholischen Bischofskonferenz von Indien», zumal in den Jahren 1944—1946. Schon die von den Bischöfen gebildeten Einzelausschüsse (z. B. für soziale Fragen, Katholische Aktion usw.) zeigen deutlich, daß sich die Leiter der indischen Kirche der obengenannten Strömungen und Schwierigkeiten voll bewußt sind, aber auch ihrerseits nichts unterlassen, diesen mit Entschiedenheit und Entschlossenheit zu begegnen. Beachtenswert ist vor allem die bedeutend stärkere Betonung der sozialen Werke, der Arbeiterseelsorge, der Krankenpflege usw. Ja, auf der Bischofskonferenz von 1945 gab der indische Bischof Thomas von Bangalore ein längeres Votum ab über die Errichtung eines katholischen medizinischen Universitätskollegs, das trotz großer entgegenstehender Schwierigkeiten der Verwirklichung entgegengeht. Eine eigene einheimische Schwesternkongregation, die Medical Missions Sisters, zur Unterstützung der missionsärztlichen Tätigkeit wurde 1946 gegründet.

Auf der andern Seite begegnen die Bischöfe Indiens den berechtigten nationalen Forderungen und Wünschen gerade mit ihren Bemühungen um eine bodenständige indische Kirche. Diese Bemühungen sind in den Kriegsjahren in außerordentlicher Weise verstärkt worden. Zu besonderen Hoffnungen berechtigt der einheimische Klerus. Von 4800 Priestern des Landes sind über zwei Drittel einheimische,

darunter bereits 20 Bischöfe. Aus der Reihe dieser Priester entstand 1945 in Benares eine eigene Missionsgesellschaft, deren Mitglieder sich nicht der Seelsorge der gewonnenen Christen, sondern ausschließlich der Bekehrung ihrer Landsleute widmen. Die Bildung des indischen Klerus wird bewußt den Forderungen der indischen Gegenwart angepaßt, und nur der Mangel an Kräften hat eine entsprechende Durchführung der diesbezüglichen Bestimmungen der Bischofskonferenz bisher noch nicht überall gestattet. In Kalkutta wurde von den dortigen Jesuitenmissionaren ein «Orientalisches Institut» gegründet (1944) mit dem Zweck, das Christentum durch wissenschaftliche Arbeiten unter Hindus und Mohammedanern bekanntzumachen. In Ranchi wurde 1944 ein neues Universitätskolleg eröffnet, und der Ruf nach einer katholischen Universität wird immer lauter. Dem Problem der Gewinnung der indischen Führungsschicht, speziell der Brahmanen, wird schon seit Jahrzehnten besonders in der Madura-Mission der französischen Jesuiten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Andererseits haben sich die Karmeliter erfolgreich bemüht, den indischen Zug nach vertieftem religiösem, ja nach eigentlich beschaulichem Leben in den Dienst ihrer Ideale zu stellen. Der einheimische Zweig ihres Ordens zählt heute über 300 Priester.

Schon aus diesen wenigen Angaben ergibt sich, daß ein frischer, optimistischer Zug in der indischen Kirche weht, die trotz ihrer Minorität inmitten einer Riesenbevölkerung und trotz der Gefahren und Hemmnisse, vor denen sie keineswegs die Augen verschließt, unverdrossen und voll Gottvertrauen an der ihr gesteckten Aufgabe weiterarbeitet. Von uns erwartet und erhofft sie in diesem Monat die dringend benötigte Gebetshilfe. Der greise Erzbischof von Kalkutta, Mgr. Périer SJ., der im September 1947 von einem kurzen Europaaufenthalt heimkehrte, schrieb an seine Freunde in der Heimat auf ihre drängende Frage, was Indien heute am meisten benötige und womit sie am besten helfen könnten: Das erste Mittel ist «das Gebet, und zwar ein Kreuzzug des Gebetes aller derjenigen, die nicht an der Missionsfront weilen, sich aber doch mit unserem Missionswerk vereinigen wollen».

Dr. J. B.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Beichtpraxis

Der Artikel «Etwas aus der Beichtpraxis» (s. letzte Nr.) enthält beherzenswerte Gedanken. Vielleicht könnte man noch darauf aufmerksam machen, daß bei fehlender materia absolutionis bei so frommen und guten Beichtkindern, wie sie da vorgestellt werden, auch eine wirkliche und vielleicht sogar schwere Sünde aus dem früheren Leben wieder gebeichtet werden kann, die trotz aller Absolution einem noch auf der Seele lastet. Vom hl. Petrus berichtet ja eine erbauliche Legende, er habe die Verleugnung des Meisters sein Leben lang bereut und beweint, so daß die Tränen Furchen auf seinem Antlitz eingegraben hätten.

Ist es denn nötig, bei Priesterbeichten, falls nur das Gewöhnliche gebeichtet wird, immer einen eigenen Zuspruch zu geben? Es dürfte da wohl auch genügen, dem lateinkundigen Sünder das schöne Schlußgebet: «Passio Domini» mit auf den Weg zu geben.

Wir erinnern uns, in den alten «Stimmen aus Maria Laach» — jetzt die vornehmen und modernen «Stimmen der Zeit» — eine vortreffliche kurze Biographie von Clemens von Brentano gelesen zu haben. Da wird erzählt, daß

der geniale Dichter zur Zeit seiner Bekehrung in Berlin bei einem würdigen Kapuziner zu beichten pflegte. Der Pater hielt ihm stets denselben Beichtspruch: «Bete er zu seiner Buße einen Rosenkranz und führe er sich ein andermal besser auf!» Über diese Kürze und Würze habe sich Brentano sehr erbaut.

V. v. E.

*

Gleichlautende Orationen

Mir scheint, der in Nr. 5. vorgelegte liturgische Zweifel könne richtig gelöst werden ohne weitere Anfrage der SRC. Die Antwort auf den genannten Zweifel gibt uns eine Rubrik der Generalrubriken des römischen Missale. In Nr. 8, Titel VII. der Generalrubriken heißt es nämlich: «Cum vero dicuntur plures Orationes et una Oratio eadem sit cum alia ibidem dicenda, Oratio hujusmodi, illa scilicet, quae eadem est, non aliae, commutetur cum alia de Communi, vel propria, quae sit diversa. Idem servetur in Secretis, et Orationibus post Communionem.»

Nach dieser Rubrik ergeben sich zwei richtige Lösungen, von denen der Direktorist der Diözese Chur die als die besser erkannte im Direktorium nennen kann.

1. Dürfte man anstelle der Postcommunio für die Kommemoration des hl. Petrus Nolascus die Postcommunio: «Quaesumus omnipotens Deus» aus der Missa «Justus» nehmen, dies um so mehr, als diese Postcommunio im alten Missale angegeben war, und wie Franz Brehm in seinem Buche: Die Neuerungen im Missale (S. 317), bemerkt, die Änderung im neuen Missale vorgenommen wurde, um Kollisionen zu vermeiden. Das Repertorium Rituum von Philipp Hartmann sagt (S. 311): «Für die spätere gleiche Oration ist eine andere passende Oration aus demselben oder einem verwandten Commune, aus der nachfolgenden Ferie u. dgl. zu nehmen. Man ändert nur die gleichartige Oration, also z. B. nur die Sekret oder Postkommunion, wenn nur diese gleichartig ist.»

2. Man dürfte nach meiner Ansicht aber auch die Postcommunio vom Feste S. Agnes secundo am 28. Januar wählen für die Postcommunio S. Agnetis. Die Befürchtung, daß die Wiederholung der gleichen Postkommunion sich in diesem Falle nicht beheben ließe, kann ich nicht teilen, da die Postcommunio von Agnes secundo: «Sumpsimus, Domine», weder in der Missa «Os justi» noch «Justus» vorkommt. -ph-

*

Von der Besoldung der Geistlichen

Wenn wir Priester über die Besoldung diskutieren, müssen wir diese Angelegenheit von einem höheren Standpunkte her betrachten. Wir erwähnen sie im Hinblick besonders auf die geistigen Werte!

Die Kirchengeschichte bezeugt uns die Tatsache, daß Geistliche ohne genügenden Lebensunterhalt vollständig verflachten, geradezu geistig versimpelten! Wie kam das? — Diese Priester mußten sich durch allerhand «Nebenbeschäftigung» den genügenden Lebensunterhalt verschaffen, was zur Folge hatte, daß sie sich nicht mehr in gehöriger Weise der geistigen Arbeit widmen konnten. Was haben die wohl am Sonntag gepredigt?

Die hl. Mutter, die Kirche, die auf eine alte und erprobte Erfahrung zurückschaut, weiß wohl, warum sie in ihrem kirchlichen Gesetzbuch für eine angemessene, gerechte Besoldung der Hilfspriester besorgt ist. Was in dieser Hinsicht von den Hilfspriestern gesagt wird, gilt selbstverständlich auch von den übrigen Weltpriestern, die in der Seelsorge tätig sind.

Firmreise 1948 im Kanton Luzern

Wir lesen Can. 476, § 1: «vicarii, quibus congrua remuneratio assignetur.» Die Kirche scheint somit besonders besorgt zu sein für einen gerechten, angemessenen Lohn ihrer Priester, denn die Geschichte hat gezeigt, daß es nicht gut ist, wenn der Priester sich allzu ängstlich sorgen muß um die materiellen, irdischen Güter, weil darob die Sorge um die geistigen Güter leiden muß. Der Gehalt soll gemessen werden an den jeweiligen Zeitverhältnissen. Messen wir den Gehalt an den heutigen, sehr teuren Verhältnissen, so hört man Klagen, daß es Priester geben soll, die nicht den Zeitverhältnissen entsprechend bezahlt sind! — Denken wir an die abnormen Preise! Wie teuer sind unsere Priesterkleider! Wie teuer sind die Schuhe! Wie teuer sind erst gute, solide Bücher! Solide, grundlegende theologische Bücher, womit sich der Priester in der Seelsorge geistig auf der Höhe halten muß, sind eine Notwendigkeit! Ohne angemessenen Lohn aber ist die Anschaffung solcher gediegener Bücher ein Ding der Unmöglichkeit. Die Folge davon ist oft, daß der Geistliche, der Vermittler des Geistes, Zuflucht nehmen muß zu «billigeren» Büchern, sich damit mit der Zeit an eine sehr «billige» geistige Kost gewöhnt und sich notgedrungen gewöhnen muß, da er sich nichts Teureres leisten kann!

In Can. 476, § 1 erblicken wir die mütterliche Sorge der Kirche, daß für ihre Priester in finanzieller Hinsicht angemessen gesorgt werde, damit sie sich auch in der Praxis weiter wissenschaftlich betätigen durch solide theologische Werke und sich nicht durch finanzielle Schlechtstellung allmählich an eine geistige Bedürfnislosigkeit gewöhnen.

Ein Ausschnitt aus der Geschichte soll uns zeigen, daß soziale Schlechtstellung der Priester zur religiösen Verwahrlosung der Gläubigen führen kann. Wir halten uns an die lesenswerten und interessanten Ausführungen in der Papstgeschichte von Ludwig Pastor. Beachten wir also daraus folgendes «Stimmungsbildchen» auf der Insel Korsika, wo für den Lebensunterhalt der Priester im 16. Jahrhundert nicht angemessen gesorgt war:

«Die Priester sind so unwissend, daß Anfangs Februar 1553 Landini noch keinen examiniert hatte, der auch nur die Konsekrationsformel für die hl. Messe richtig wußte; sie gehen in Laienkleidung und arbeitenden ganzen Tag im Wald, um für sich den Unterhalt zu gewinnen. Die Kirchen verfallen und werden oft zur Bergung des Viehes benutzt. Die Leute leben in äußerster Verarmung. Viele wüßten das Kreuzzeichen nicht zu machen und Leute mit grauen Haaren kändtend das Vater unser und das Ave Maria nicht.» Pastor fährt fort: «Der Grund der religiösen Verwahrlosung des Volkes lag vor allem in der Unwissenheit der Priester.» (Pastor, Pápste, 1913, Bd. 6, S. 144/45.)

Können wir aber von den damaligen Geistlichen großes Wissen verlangen, wenn sie sich um ihren Lebensunterhalt so sehr kümmern mußten, daß darob die Pflege des Geistes litt? Können wir jene Priester beschuldigen, da für sie nicht in angemessener Weise gesorgt war, so daß sie sich nicht in genügender Weise der Geistesarbeit widmen konnten?

Es ist somit ganz im Sinn und Geiste der Kirche, daß für den Priester angemessen («congrua remuneratio») gesorgt ist, damit er so auch fähig ist, eine solide grundlegende Bücherei anzuschaffen, um so den Gläubigen und sich selber nicht «billige», sondern solide geistige Kost zu bieten?

Wer also immer im Sinne von Can. 476, § 1, tätig sich bemüht, handelt nicht nur gerecht, sondern auch kirchlich! -r.

Montag	26. April	Altishofen	Dagmersellen	Uffikon
Dienstag	27. April	Richenthal	Gettnau	Egolzwil-Wauwil
Mittwoch	28. April	Luthern	Großdietwil	Zell
Donnerstag	29. April	Pfaffnau	Ufhusen	Huttwil
Freitag	30. April	Ettiswil	Hergiswil	Schötz
Samstag	1. Mai	Großwangen	Reiden	Langnau
Sonntag	2. Mai	St. Urban	Willisau	

Donnerstag	6. Mai	Malters	Schwarzenberg	Meggen
Freitag	7. Mai	Weggis	Greppen	Vitznau
Samstag	8. Mai	Littau	Emmen	Ebikon
Sonntag	9. Mai	Horw	Kriens	Perlen
Montag	10. Mai	Root	Buchrain	Meierskappel
Dienstag	11. Mai	Inwil	Eschenbach	Ballwil
Mittwoch	12. Mai	Rain	Römerswil	Rothenburg

Dienstag	18. Mai	Buttisholz	Oberkirch	Eich
Mittwoch	19. Mai	Knutwil	Winikon	Büron
Donnerstag	20. Mai	Sempach	Neuenkirch	Hellbühl
Freitag	21. Mai	Ruswil	Geuensee	Nottwil
Samstag	22. Mai	Sursee	Triengen	

Montag	24. Mai	Luzern-Stadt		
Dienstag	25. Mai	Adligenswil	Udligenswil	

Samstag	29. Mai	Beromünster	Pfeffikon	Schwarzenbach
Sonntag	30. Mai	Hochdorf	Hitzkirch	Aesch
Montag	31. Mai	Schongau	Müswangen	Kleinwangen
Dienstag	1. Juni	Hohenrain	Hildisrieden	Neudorf
Mittwoch	2. Juni	Rickenbach	Menznau	
Donnerstag	3. Juni	Werthenstein	Menzberg	
Freitag	4. Juni	Romoos	Doppleschwand	
Samstag	5. Juni	Finsterwald	Bramboden	
Sonntag	6. Juni	Wolhusen	Hasle	Entlebuch

Montag	14. Juni	Escholzmatt	Schüpfheim	
Dienstag	15. Juni	Marbach		Wiggen
Mittwoch	16. Juni	Flühli	Sörenberg	

Wer ein Pontifikalamt wünscht, melde sich beim Unterzeichneten, der sich dann auch als Presbyter assistens zur Verfügung stellt.

Alle geistlichen Herren mögen zum Ein- und Auszug im Chorrock erscheinen. Am Sonntagmorgen richtet sich der Beginn nach dem gewöhnlichen Gottesdienstplan.

Dr. Alois Hunkeler,
Domherr

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Priesterversammlung in Sursee

Die nächste Recollectio in Sursee findet statt: *Dienstag*,
9. März 1948. R. K.

Totentafel

Freitag, den 9. Januar, ist in seiner Heimatgemeinde *Widnau* H.H. Pfarresignat *Wilhelm Spirig* zur geweihten Erde bestattet worden. Die Beerdigung gestaltete sich zu einer pietätvollen Trauerkundgebung um diesen verdienten Priester, der die letzten 20 Jahre Frühmesser in St. Fiden und Hausgeistlicher im «Lindenhof», St.-Gallen-Ost, war. Zahlreiche geistliche Mitbrüder und viel Volk hatten sich zur Trauerfeier eingefunden. H.H. Dekan A. Vettiger, Altstätten, würdigte Leben und Wirken des Verstorbenen, der am 25. Juli 1875 in Widnau das Licht der Welt erblickt hat. Von seinen 14 Geschwistern ist heute einzig noch eine Schwester unter den Lebenden. Nach Besuch der katholischen Realschule in Altstätten, des Kollegiums in Sarnen und des Priesterseminars St. Luzius in Chur wurde Wilhelm Spirig 1904 dort zum Priester geweiht, worauf er in Widnau die hl. Primiz feierte. Nachher wirkte er als Kaplan in Bürglen (Uri), dann als Pfarrer in Bristen und später in Samnau. Im Schatten der St.-Josefs-Kirche in Widnau harrt nun H.H. Pfarr-Resignat Spirig der Auferstehung entgegen. R. I. P. F. G.

«Wie vor der Pest»

Fastnacht in Ehren, wird niemand verwehren. Eine alte christliche Tradition! Aber heute drohen neuheidnische, vielleicht vom Auslande importierte Sitten unsere Fastnacht, ja unser Volksleben zu vergiften. Gewisse Erscheinungen in und außer der Fastnacht mahnen zum Aufsehen. Nicht umsonst war im schweizerischen Nationalrat die Rede von den Barbetrieben und von einem bezüglichen Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Es steht ja die Gesundheit von Jugend und Volk auf dem Spiele. Es ist gerade jetzt in der Fastnacht notwendig, daß alle Weitblickenden und die es gut meinen mit Volk und Heimat, zum Rechten sehen. Niemand denke: «Bin ich denn der Hüter meines Bruders?»

Was hat jener nichtkatholische Mann vor seinem Sterben gesagt, nachdem er die in der Fastnacht begonnene Ehezerüttung seines Sohnes erleben mußte? Er sprach: «Sagen Sie es doch jedem und jeder, sie sollen sich vor gewissen Fastnachtsdingen hüten wie vor der Pest.»

Erzieher, Aerzte und Seelsorger könnten mit Tatsachen beweisen, daß manch Familienunheil und manche Ehezerüttung auf gewisse Fastnachtseinrichtungen zurückgehen. Duzi-Stübli und Champagner-Stübli? Wir machen ein großes Fragezeichen dazu. Zu Chambre séparée aber gehört ein Pfui! Sind das nicht direkte Einladungen zur Sündengefahr? Allernächste Gelegenheit zur Untreue?

An alle Gastwirte aber richten wir das eindringliche Gesuch: Lasset euer ehrsameres Gastgewerbe nicht herabwürdigen durch Schaffen von Dingen, die Erwachsenen wie Jugendlichen zur Sündengefahr und ganzen Familien zum Verhängnis werden. Denket an die Ehescheidungen, die im Schweizerlande jährlich die Zahl 3000 erreichen! Denket an die namenlosen Ehe-

zerwürfnisse! Was sagt jener, der am Kreuz für die unsterblichen Seele sein Blut vergossen hat: «Dem Ärgernissegeber wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt würde!» Auch vergesse man nicht das ernste Wort und die Drohung der Hl. Schrift, daß der Ehebrecher sein Leben ins Verderben bringt und das Haus der Ehebrecherin ein Weg zur Hölle ist. (Sprichw. 6. 32, 7, 27).

An alle, denen die Zukunft von Volk und Vaterland noch etwas gilt, ergeht der Appell: Mahnet, warnet, bewahret!

Seid Hüter des Nächsten! Helfet aufbauen und wehret dem Niederreißen! Seid Retter vor «drohender Pest!»

Pfarrer Dr. Kopp, bischöfl. Kommissar.

Rezension

Kurt Gihring: *Abendland und Kultur*. 144 Seiten. Benziger-Verlag, Einsiedeln.

In den sechs Kapiteln dieses Buches wird eine richtige Kulturphilosophie entwickelt. Mit scharfer Logik und bewundernswertem Wissen führt der Verfasser den Leser ein in den Sinn und das Wesen der Kultur und zeigt ihm die falschen Prinzipien und Auffassungen der meisten modernen Kulturphilosophen, besonders Oswald Spenglers, der den «Untergang des Abendlandes» verkündete. Gihring ist mit Recht ganz entgegengesetzter Meinung: «Nicht Untergang ist das, wohin der Kompaß der Geschichte zeigt, sondern eine neue Phase des Lebens, was sich im geschichtlichen Morgen und Übermorgen den Weg zu einer freien Gestaltung bahnt.» (S. 143.)

Das Buch ist das beste Werk über die Kultur, das ich kenne.
V. P.

Rigg
Schwyz

Bevorzugte Werkstatt
für
Kelche, Monstranzen
Tabernakel, Tragaltäre usw.
In gediegener Handarbeit

Gegründet 1937

Tochter, 36 J. alt, sucht Stelle
in ein geistliches Haus als

Haushälterin

Sie war bereits 11 Jahre in einem
solchen tätig.

Adresse unter Nr. 2142 bei der
Expedition der KZ.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Soeben wieder erschienen:

Ministranten- Lernbüchlein

von L. Widmer.
Mit Meßbildern von Ph. Schu-
macher. 31./36. Tsd. 74 Seiten,
broch. Fr. —.55.

Prompte Zustellung durch
RÄBER & CIE., LUZERN.

Kath. Jungmann, seriösen und
ruhigen Charakters, pflichtbe-
wußt, mit großem Interesse und
Freude am Beruf, sucht Stelle
als

Sakristan

Da schon tätig im Amte, ist er
vertraut mit allen vorkommen-
den Arbeiten und Pflichten.

Adresse unter Nr. 2141 bei der
Expedition der KZ.

Kirchentepiche

habe ich seit 25 Jahren in zahl-
reichen Kirchen des ganze Lan-
des ausgemessen und fachge-
recht eingepaßt. — Jetzt kann
ich wieder garantierte Vorkriegs-
qualität liefern. Dazu neue
Vorteile wie absolut möttenge-
schützte Reinwollware und naht-
lose Anfertigung in Flächen bis
zu 80 m². Statt der üblichen zwei
Läufer am Altar, können beide
Stücke als ein Stück samt Bor-
düre mit neuesten Maschinen er-
stellt werden, ohne Näharbeit
und ohne Einfußband! — Fast
unbeschränkte Möglichkeit in
Farbenauswahl. — Offerten und
Muster durch Tel. (041) 2 33 18.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT

w.buck
WIL (SG)
Tel. (073) 61255 obere Bahnhofstraße 34

Zu verkaufen
zwei schöne, alte, handliche

Barock-Kelche

ganz Silber, vergoldet, neu
restauriert. Begutachtung v.
Frl. Dr. Rittmeyer und Pho-
tos vorhanden. — Anmeldun-
gen unter 2140 richte man
an den Verlag der KZ.

Inserat-Annahme durch RÄBER & Cie.
Frankenstrasse, Luzern

**ALTAR
KERZEN**

garantiert 100% **Bienenwachs**
garantiert 55% **Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Kud. Müller ALSTATTEN ST. G.

AG. Bischöfliche Empfehlung

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche
Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung

Vesinnliche Bücher für die Fastenzeit

Besson, Marius, Bischof: kart. Fr. 6.50
Nach vierhundert Jahren geb. Fr. 8.50

Die Kunst der Sprache, die Gemütsiefe, der vollendete Takt, die Fähigkeit des Verstehens machen dieses liebenswürdige Buch zu einem reinen Genuß, zu einer echten Erbauung und zu einer wertvollen Hilfe.

Burton, Katharina: geb. Fr. 14.80
Liebe heißt mich tapfer sein

Das Leben der Elisabeth Anna Seton. Elisabeth Anna Seton (1774—1821), aus einer der führenden Familien Newyorks, trat zum Katholizismus über und begründete später die Kongregation der Sisters of Charity. Sie ist eine der anmutigsten Gestalten der amerikanischen Kirchengeschichte. Ihr Leben liest sich wie ein Roman.

Dehau, Pierre-Thomas: geb. Fr. 6.80
Ströme lebendigen Wassers

Von der Begegnung Jesu mit der Samariterin ausgehend, zeichnet Dehau den Weg, der den Christen aus einem bloßen Leben des äußern Scheins zur Verinnerlichung führt, die ihrerseits wiederum nicht Selbstzweck, sondern die unerläßliche Voraussetzung für eine segensreiche Aktion darstellt. («Christliche Kultur»)

Emmerich, Anna Katharina: geb. Fr. 12.50
Das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus

Es bleibt ein großes Trostbuch für alle, die am Leben leiden. Das Buch für die Fastenzeit, das uns die Verehrung des Leidens Christi vertiefen hilft.

Hophan, Otto: Das Antlitz der Tage geb. Fr. 8.80

Hophan, Otto: Die Apostel geb. Fr. 19.—
Der Verfasser hat ein scharfsichtiges Auge und ein mitfühlendes Herz für die Zeichen und Wunden der Zeit, denen er in echt priesterlicher Besorgtheit begegnet.

Chautard, Jean-Baptist: Innerlichkeit geb. Fr. 10.80

Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken. Deutsch herausgegeben von Abt Dr. Alois Wiesinger, SOcist., 5., verbesserte Auflage.

Das Buch zeigt volles Verständnis für ganze Hingabe an unermüdete Werkätigkeit, wiederholt aber immer wieder in verschiedensten Zusammenhängen und Gedankenreihen und aus den Tiefen der Glaubensgeheimnisse heraus, daß ständige, lebendige innere Verbindung mit Gott das Wertvollste und Wesentliche des christlichen Lebens ist, und daß Werkätigkeit nur aus der Innerlichkeit ihren echten und bleibenden Segen schöpfen kann. (Bischof Dr. Franz von Streng)

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 2 44 00 Ebikon Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerätee: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beedigte Meßweinflieferanten

**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.

LITURGICA

ab Lager in neuesten Ausgaben lieferbar:

- ***Officium et Missa ultimi tridui majoris hebdomadae nec non et dominicae resurrectionis, cum cantu gregoriano.** Edit. Desclée. Format 20,5×14 cm. Ln. Rotschnitt Fr. 8.—
- Liber usualis missae et officii, pro dominicis et festis, cum cantu gregoriano ex editione vaticana adamusim excerpto.** Edit. Desclée. 1946. Format 19,5×12,5 cm. Ln. Rotschnitt Fr. 23.60
- ***Graduale Romanum de tempore et de sanctis.** Edit. Desclée. 1945. Format 21×15 cm. Ln. Rotschnitt Fr. 19.20
- Gradualbuch für alle Sonn- und Festtage des Jahres.** Auszug nach den authentischen vatikanischen Choralbüchern. Eins. 1945. Format 20,5×15 cm. Fr. 9.50
- Rituale Romanum.** Edit. Desclée. Format 15,5×9,5 cm. Leder Goldschnitt Fr. 28.—
- Pfarrgottesdienst, der katholische. Messe und Vesper der Sonn- und Festtage, lateinisch und deutsch.** Gregor. Choral der vatikanischen Ausgaben des Graduale und Antiphonale mit den rhythmischen Zeichen der Benediktiner von Solesmes. Edit. Desclée. 1937. Format 17×12 cm. Dünndruck. Ln. Rotschnitt Fr. 13.20
- Pfarrgottesdienst, der katholische.** Gewöhnliche Ausgabe. Ln. Rotschnitt Fr. 10.—
- Vesperpsalmen** sowie die Psalmen der Komplet und der Totenvesper für alle Sonntage und Duplexfeste. Ausgabe in moderner Notation von M. Springer. Pustet. 1928. Format 20,5×13,5 cm. Ln. Rotschnitt Fr. 5.70
- Liber psalmoreum cum canticis breviari romani.** Neue Ausgabe. Hrsg. vom Päpstlichen Bibelinstitut. Format 16,5×11 cm. Broschiert Fr. 6.50
- ***Psalterium Breviarii Romani.** Edit. Mame. 1947. Format 17,5×11 cm. Ln. Rotschnitt Fr. 16.10
- Psalterium Breviarii Romani.** Edit. Desclée. 1946. Format 16,5×10 cm. Leder Goldschnitt Fr. 22.—
Leinen Goldschnitt Fr. 14.50
Broschiert Fr. 7.90
- De Imitatione Christi. Libri quatuor.** Edit. Desclée. 1934. Format 13×8,5 cm. Leinen Rotschnitt Fr. 4.—

* Beim Verlag zurzeit vergriffen. Vorrat bei uns beschränkt.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern